

Platzierungsbeginn: 1. Februar 2012

### Firmenanschrift

Firma  
  
 Abteilung  
  
 Straße / Postfach  
  
 Staats-Kennz. / PLZ    Ort  
   

### Korrespondenzanschrift (nur bei abweichender Anschrift)

Firma  
  
 Straße / Postfach  
  
 Postleitzahl    Ort  
      
 Land

- Hersteller    Händler    Importeur    Vertriebsgesellschaft mit alleinigem Verkaufsrecht für Deutschland (Mehrfachnennung möglich)  
 Dienstleistungsunternehmen    Mitglied folgender Fachverbände: \_\_\_\_\_

### Ansprechpartner/-in für Messeorganisation Titel/Vorname/Nachname

Frau   
 Herr   
 Telefon mit Vor- und Durchwahl  
  
 Fax  
  
 Steuernummer/USt. Ident-Nr. (Pflichtangabe laut Umsatzsteuergesetz)

### Position

E-Mail (personalisiert)  
  
 Gesetzlicher Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand etc.) Titel/Vorname/Nachname  
 Frau   
 Herr   
 Nr. und Ort der Handelsregistrierung

- Anmelder, die in Deutschland oder in der Europäischen Union ansässig sind: Bei dem Anmelder handelt es sich um ein Unternehmen, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Anmelder erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.  
 Anmelder, die in einem Land außerhalb der Europäischen Union ansässig sind: Bei dem Anmelder handelt es sich um ein Unternehmen, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Anmelder erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.  
 Keine der oben stehenden Erklärungen ist zutreffend. In diesem Fall wird die Messe München GmbH ihre Leistungen selbst dann zuzüglich der gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer berechnen, wenn der Anmelder im Ausland ansässig ist.

Abweichende Rechnungsanschrift: Rechnungen für Leistungen, die die Messe München GmbH an den Aussteller als ihren Vertragspartner erbracht hat bzw. erbringt, können aus umsatzsteuerlichen Gründen nicht auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger ausgestellt oder umgeschrieben werden. Rechnungen kann die MMG nur an ihre Vertragspartner erteilen. Sollte es erforderlich sein, dass die Rechnungen nicht an Sie, sondern an einen anderen Rechnungsempfänger ausgestellt werden, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um eine steuerrechtlich korrekte Lösung herbeizuführen.

Hauptsitz der Mutterfirma mit kompletter Adresse und Land: \_\_\_\_\_

Unter welchem Land möchten Sie statistisch erfasst werden:    Stammhaus    Niederlassung    Land: \_\_\_\_\_

Mitaussteller: Zur Anmeldung von Mitausstellern bitte „Anmeldeformular Mitaussteller“ ausfüllen

Anzahl Mitaussteller:     Anzahl zusätzlich vertretener Unternehmen:

### Bitte auf Warengliederung/Angebotsschwerpunkte ankreuzen, in welche Warengruppe Ihre Produkte gehören

Standfläche (ohne Standbau)	Front x Tiefe	=	m <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/> Reihenstand (Mindestgröße 9 m <sup>2</sup> ) 1 Seite offen    235,- EUR/m <sup>2</sup> OE-A Mitglied    211,- EUR/m <sup>2</sup>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Eckstand (Mindestgröße 12 m <sup>2</sup> ) 2 Seiten offen    260,- EUR/m <sup>2</sup> OE-A Mitglied    234,- EUR/m <sup>2</sup>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Kopfstand (Mindestgröße 20 m <sup>2</sup> ) 3 Seiten offen    272,- EUR/m <sup>2</sup> OE-A Mitglied    245,- EUR/m <sup>2</sup>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Blockstand (Mindestgröße 40 m <sup>2</sup> ) 4 Seiten offen    280,- EUR/m <sup>2</sup> OE-A Mitglied    252,- EUR/m <sup>2</sup>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> OE-A Mitglied			

**LOPE-C Full-Service-Paket**  
(Standkonstruktion inkl. Standardausstattung)

Aufpreis    125,- EUR/m<sup>2</sup>  
(Details siehe unter Besondere Teilnahmebedingungen B 4)

**LOPE-C Standpaket „Academic“**  
(6 m<sup>2</sup> Reihenstand inkl. Standkonstruktion und Standardausstattung)

Standard    2.000,- EUR  
 OE-A Mitglied    1.800,- EUR  
(Details siehe unter Besondere Teilnahmebedingungen B 4)

Neben welchen Firmen möchten Sie nach Möglichkeit platziert werden? \_\_\_\_\_

Neben welchen Firmen möchten Sie nach Möglichkeit NICHT platziert werden? \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen A und B sowie die Technischen Richtlinien. Die Teilnahmebedingungen A und B sowie die Technischen Richtlinien werden zur Kenntnis genommen und hiermit rechtsverbindlich anerkannt. Jeder in fremdem Namen handelnde Anmelder verbürgt sich hiermit selbstschuldnerisch für die Forderungen der MMG anlässlich der obigen Messe.

**Bitte beachten:**

Ihre hier gemachten Angaben dienen dazu, Ihren Stand auf der LOPE-C optimal zu platzieren. Sollten Sie Exponate in mehr als einer Hauptgruppe der Warengliederung zur Ausstellung bringen, markieren Sie bitte den bevorzugten Angebotsschwerpunkt, in dessen Bereich Ihr Messestand platziert werden soll.

Bitte einsenden an:

Messe München GmbH  
Messegelände  
81823 München, Deutschland

Projektleitung LOPE-C

## Warengliederung / Angebotsschwerpunkte LOPE-C 2012

Bitte kreuzen Sie nur einen Angebotsschwerpunkt an, in dem Ihr Unternehmen sein Hauptgeschäftsfeld hat.

### 1. Materialien und Komponenten

#### 1.1 Substrate (Druckträger)

- 1.1.1 Plastikfolien
- 1.1.2 Blattmetall
- 1.1.3 Papier
- 1.1.4 Glas
- 1.1.5 Textilien
- 1.1.6 Sonstige Substrate

#### 1.2 Leitende Materialien

- 1.2.1 Organische Materialien
- 1.2.2 Anorganische Materialien
- 1.2.3 Nano-Materialien
- 1.2.4 Carbon Nanotubes
- 1.2.5 Hybride Leiter

#### 1.3 Halbleiter

- 1.3.1 Halbleiter
- 1.3.2 Polymere
- 1.3.3 Kleinstmolekülhalbleiter
- 1.3.4 Anorganische Halbleiter
- 1.3.5 Nanohalbleiter
- 1.3.6 Hybride Halbleiter

#### 1.4 Dielektrika

- 1.4.1 Organische Dielektrika
- 1.4.2 Anorganische Dielektrika
- 1.4.3 Nano-Materialien
- 1.4.4 Carbon Nanotubes
- 1.4.5 Hybride Dielektrika

#### 1.5 Verkapselungs-Materialien und Kleber

- 1.5.1 Dünnfilm-Verkapselung
- 1.5.2 Polymer-Verkapselung
- 1.5.3 Metall-Verkapselung
- 1.5.4 Glas-Verkapselung
- 1.5.5 Kleber

- 1.6 Komponenten für hybride Systeme (Polytronics)

- 1.7 Sonstige Materialien

### 2. Herstellungsverfahren und -technik

#### 2.1 Massendruckverfahren

- 2.1.1 Tiefdruck
- 2.1.2 Offset-Druck
- 2.1.3 Flexodruck
- 2.1.4 Siebdruck

#### 2.2 Digitale Druckverfahren

- 2.2.1 Inkjet
- 2.2.2 Andere digitale Druckverfahren

#### 2.3 Sonstige Druckverfahren

- 2.3.1  $\mu$ CP
- 2.3.2 Nanoprägelithografie
- 2.3.3 Sonstige Druckverfahren

#### 2.4 Vakuumprozesse

- 2.4.1 Evaporation
- 2.4.2 Sputtering
- 2.4.3 Organic vapor phase deposition (OVPD)

#### 2.5 Fotolithografie

- 2.6.1 Laser Ablation
- 2.6.2 Laser Transfer

#### 2.7 Beschichtungsverfahren

- 2.7.1 Rotationsbeschichtung (Spin coating)
- 2.7.2 Tauchbeschichtung (Dip coating)
- 2.7.3 Rakelbeschichtung (Blade Coating)
- 2.7.4 Sonstige Beschichtungsverfahren

#### 2.8 Verkapselungstechnik

- 2.8.1 Dünnfilm-Verkapselung
- 2.8.2 Polymer-Verkapselung
- 2.8.3 Metall-Verkapselung
- 2.8.4 Glas-Verkapselung
- 2.8.5 Sonstige Verkapselungstechniken

#### 2.9 Reinraumtechnik

- 2.10 Rolle-zu-Rolle-Verfahren

- 2.11 Sonstige Herstellungsverfahren und -techniken

Bitte kreuzen Sie nur einen Angebotsschwerpunkt an, in dem Ihr Unternehmen sein Hauptgeschäftsfeld hat.

**3. Aufbau- und Verbindungstechnik, Systemintegration**

**3.1 Elektrische Verbindungstechnik**

- 3.1.1 Flip Chip
- 3.1.2 Sonstige Verbindungstechniken
- 3.2 Laminierung**
- 3.3 Systemintegration**
- 3.4 Hybride Systeme (Polytronik)**

**4. Inspektions- und Testsysteme**

- 4.1 Elektrische Charakterisierung**
- 4.2 Physikalische/Optische Charakterisierung**
- 4.3 Chemische Charakterisierung**
- 4.4 Simulation/Schaltkreisoptimierung**
- 4.5 Lebensdauer Test**
- 4.6 Qualitäts-/Prozesskontrolle**
- 4.7 Umweltprüfverfahren**
- 4.8 Sonstige Inspektions- und Testsysteme**

**5. Bauelemente/Geräte**

- 5.1 Transistoren**
- 5.2 Dioden**
- 5.3 Passive Bauelemente**
  - 5.3.1 Kondensatoren
  - 5.3.2 Widerstände
  - 5.3.3 Sonstige passive Bauelemente
- 5.4 Integrierte Schaltkreise**
- 5.5 Displays**
  - 5.5.1 OLEDs
  - 5.5.2 Elektrophoretische Displays
  - 5.5.3 Elektrochrome Displays
  - 5.5.4 Elektrolumineszenz-Displays
  - 5.5.5 LCDs
  - 5.5.6 Displays mit Elektrobenetzung (Electrowetting)
  - 5.5.7 Sonstige Displays
- 5.6 Fotovoltaikzellen**
  - 5.6.1 Organische Photovoltaikzellen
  - 5.6.2 Hybride Photovoltaikzellen
  - 5.6.3 Anorganische Photovoltaikzellen

**5.7 Sensoren**

- 5.7.1 Fotodioden
- 5.7.2 Drucksensoren
- 5.7.3 Temperatursensoren
- 5.7.4 Gassensoren
- 5.7.5 Sonstige Sensoren
- 5.8 Speicherbausteine**
- 5.9 Antennen**
- 5.10 Batterien**
- 5.11 Sonstige Bauelemente**

**6. Anwendungen**

- 6.1 RFID**
- 6.2 TFT Backplanes**
- 6.3 Displays**
- 6.4 Sensoren**
- 6.5 Intelligente Bausteine**
- 6.6 Solarzellen**
- 6.7 Intelligente Textilien**
- 6.8 Lautsprecher**
- 6.9 Beleuchtung**
- 6.10 Sonstige Anwendungen**

**7. Dienstleistungen und Services**

- 7.1 Consulting**
- 7.2 F&E Förderprogrammmanagement**
- 7.3 Forschung & Entwicklung**
- 7.4 Prototypenentwicklung**
- 7.5 Auftragsfertigung**
- 7.6 Kapital- und Risikobeteiligungsformen**
- 7.7 Fachvereinigungen und -verbände**
- 7.8 Fachbücher, Fachzeitschriften, Fachverlage**

Anmerkung zu Ihrem Platzierungswunsch:

---

---

**Titel:**  
LOPE-C 2012  
4. Internationale Konferenz  
und Fachmesse für organische  
und gedruckte Elektronik  
**Messeort:**  
ICM – Internationales  
Congress Center München  
81823 München, Deutschland

**Konferenz:**  
Dienstag, 19. bis Donnerstag 21. Juni 2012  
**Öffnungszeiten Konferenz:**  
Dienstag 9.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr  
**Fachmesse:**  
Mittwoch, 20. bis Donnerstag 21. Juni 2012  
**Öffnungszeiten Fachmesse:**  
Mittwoch 10.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag 10.00 – 16.00 Uhr

**Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:**  
Messe München GmbH (MMG)  
Messegelände, 81823 München  
Deutschland  
Tel. +49 89 949-20548  
Fax +49 89 949-20549  
info@lope-c.com  
www.lope-c.com

## Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Die nachstehend genannten Preise sind **Nettopreise**. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer. Nachfolgend werden **Hauptaussteller, Mitaussteller und Aussteller auf Gemeinschaftsständen als Aussteller bezeichnet**.

### B 1 Anmeldung (vgl. A 1)

Die Anmeldung erfolgt auf anliegendem Vordruck, der ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben der MMG zu übersenden ist.

Platzierungsbeginn ist Mittwoch, der 1. Februar 2012.

### B 2 Zulassung (vgl. A 2)

Zugelassen werden

a) Firmen, deren ausgestellte Gegenstände den Begriffen der Warengliederung der LOPE-C 2012 (siehe Rückseite Anmeldung) entsprechen. Andere als die in der Warengliederung angemeldet und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht zur Ausstellung gelangen. **Ohne die ausgefüllte Warengliederung kann Ihre Anmeldung nicht bearbeitet werden.**

b) Aussteller, die folgende Qualifikation erfüllen: In- und ausländische Hersteller und Dienstleistungsunternehmen sowie Handelsfirmen, die nachweislich vom Hersteller zur Ausstellung seiner Erzeugnisse autorisiert sind.

Über die Zulassung entscheidet die MMG. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Organisatoren von Gemeinschaftsständen gelten nicht als Aussteller im Sinne der „Besonderen Teilnahmebedingungen (B)“.

### B 3 Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 1/2/4)

Die Teilnahme von Unternehmen als Mitaussteller/zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 4) ist grundsätzlich möglich. Sie bedarf der vorherigen Zulassung durch die MMG. Eine Zulassung kann nur dann erteilt werden, wenn der Mitaussteller/das zusätzlich vertretene Unternehmen auch als Aussteller zulassungsfähig wäre. Für Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen wird eine Anmeldegebühr in Höhe von **200,- EUR** sowie der obligatorische Kommunikationsbeitrag in Höhe von **280,- EUR** erhoben. Der Kommunikationsbeitrag beinhaltet für den betreffenden Mitaussteller bzw.

das betreffende zusätzlich vertretene Unternehmen den Grundeintrag im Katalog inkl. Firmenlogo (print und online), ein Exemplar des Print-Kataloges (Erhalt vor Ort auf der Messe), 200 Briefaufkleber und ein elektronisches Pressefach sowie weitere Kommunikationsleistungen nach Maßgabe der Klausel B 11 „Katalog – Internet“. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen müssen mit einem gesonderten Formular durch den Hauptaussteller angemeldet werden. Die Fakturierung der Gebühren für Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen erfolgt über den Hauptaussteller.

### B 4 Beteiligungspreise/Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

#### a) Beteiligungspreise:

Die Mindeststandgröße beträgt 9 m<sup>2</sup> für Reihenstände, 12 m<sup>2</sup> für Eckstände, 20 m<sup>2</sup> für Kopfstände und 40 m<sup>2</sup> für Blockstände.

Die Beteiligungspreise betragen für die reine Standfläche in der Halle:

Reihenstand (1 Seite offen)	235,- EUR/m <sup>2</sup>
Eckstand (2 Seiten offen)	260,- EUR/m <sup>2</sup>
Kopfstand (3 Seiten offen)	272,- EUR/m <sup>2</sup>
Blockstand (4 Seiten offen)	280,- EUR/m <sup>2</sup>

Für Aussteller, die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung Mitglied bei der OE-A (Organic Electronics Association) sind, gelten folgende Beteiligungspreise:

Reihenstand (1 Seite offen)	211,- EUR/m <sup>2</sup>
Eckstand (2 Seiten offen)	234,- EUR/m <sup>2</sup>
Kopfstand (3 Seiten offen)	245,- EUR/m <sup>2</sup>
Blockstand (4 Seiten offen)	252,- EUR/m <sup>2</sup>

#### LOPE-C Full-Service-Paket (Standbau)

Aufpreis: 125,- EUR/m<sup>2</sup>

Das LOPE-C Full-Service-Paket umfasst: Standbau gemäß Beschreibung im LOPE-C Preisblatt, Teppichboden (Farbe nach Wahl), 1 Steckdose, 1 Tisch mit 4 Stühlen, 1 Infotheke, Blendenbeschriftung mit 15 Buchstaben (Helvetica), Beleuchtung (pro 3 m<sup>2</sup> 1 Strahler), 3 kW Stromanschluss inkl. Stromverbrauch, 1 Kabine abschließbar mit Garderobenleiste und Papierkorb, Standreinigung, freie Getränke für 1 Person während Konferenz-Kaffeepausen.

#### LOPE-C Standpaket „Academic“

Standard 2.000,- EUR, OE-A Mitglied 1.800,- EUR

Das LOPE-C Standpaket „Academic“ umfasst: 6 m<sup>2</sup> Reihenstand, Standbau gemäß Beschreibung im LOPE-C Preisblatt, Teppichboden (Farbe nach Wahl), 1 Steckdose, 1 Stehtisch mit 2 Barhockern, 1 Infotheke, Blendenbeschriftung mit 15 Buchstaben (Helvetica), Beleuchtung (pro 3 m<sup>2</sup> 1 Strahler), 3 kW Stromanschluss inkl. Stromverbrauch, Papierkorb, Standreinigung, freie Getränke für 1 Person während Konferenz-Kaffeepausen, obligatorischer Kommunikationsbeitrag inklusive. Das LOPE-C Standpaket „Academic“ ist nur für universitäre Einrichtungen wie Universitäten, Hochschulen etc. sowie Forschungsinstitute buchbar. Als Mitaussteller im LOPE-C Standpaket „Academic“ werden lediglich universitäre Einrichtungen oder Forschungsinstitute zugelassen.

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der MMG, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe,

das Besuchermarketing und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabenden, sofern sie von der MMG organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der MMG oder Dritten im Auftrag der MMG organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 13 „Ausstellerausweise“, die Überlassung von Eintrittsgutscheinen für Besucher nach Maßgabe der Klausel B 12 „Gutschein für ein Tagesticket“, die Überlassung von Werbemitteln, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungs-räumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthalts-räumlichkeiten und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungs-räumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.

b) **Obligatorischer Kommunikationsbeitrag** 280,- EUR  
Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet den Grundeintrag im Katalog inkl. Firmenlogo (print und online), ein Exemplar des Print-Kataloges (Erhalt vor Ort auf der Messe), 200 Briefaufkleber und ein elektronisches Pressefach sowie weitere Kommunikationsleistungen nach Maßgabe der Klausel B 11 „Katalog – Internet“.

#### c) Entsorgungspauschale Laufzeitabfall

Mit der Entsorgungspauschale Laufzeitabfall in Höhe von **1,50 EUR/m<sup>2</sup>** Standfläche zzgl. gesetzlicher MwSt. wird die Entsorgung des beim Aussteller während der Laufzeit der Messe auf seinem Stand anfallenden Abfalls abgegolten. Die Abfallentsorgung hat nach den in Nr. 6.1 Technische Richtlinien getroffenen Regelungen zu erfolgen.

#### d) AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen **Beitrag von 0,60 EUR** pro Quadratmeter gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der MMG berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

#### e) Service-Pauschale

Die **Vorauszahlung** für zu bestellende Serviceleistungen beträgt **20,- EUR** pro Quadratmeter gemieteter Ausstellungsfläche. Die Vorauszahlung wird nach der Messe mit den tatsächlich bestellten Leistungen auf der Abschlussrechnung verrechnet.

### B 5 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die in der Zulassung/Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung im Katalog und die Aushändigung der Ausstellerausweise.

Alle Rechnungsbeträge in sämtlichen von der MMG erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in Euro auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.

### B 6 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

Mit dem Aufbau kann am 18.06.2012, 8.00 Uhr, begonnen werden. Am letzten Aufbautag, dem 19.06.2012, muss der Aufbau spätestens bis 18.00 Uhr beendet sein. Eine Verlängerung ist nur in Ausnahme-

fällen mit schriftlicher Erlaubnis der HA Technischer Ausstellerservice zulässig. Der Abbau muss bis 22.06.2012, 18.00 Uhr, beendet sein.

### B 7 Standgestaltung und Standausrüstung

Für Stände mit einer Bauhöhe über 3,00 m ist die ausdrückliche Zustimmung der HA Technischer Ausstellerservice einzuholen. Die maximale Bauhöhe und Werbehöhe für Messestände beträgt 4,00 m. Die Rückseite der Wände zum Nachbarn sind in Weiß, neutral, frei von Installationsmaterial und sauber zu halten. Bei Werbeträgern zu direkt angrenzenden Nachbarn ist ein Mindestabstand von 2,00 m zur Standgrenze einzuhalten. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden.

Die MMG-Trennwände (Kojenwände) werden grundsätzlich nur auf Bestellung zur Verfügung gestellt. Sie dürfen vom Aussteller nicht bearbeitet werden. Sämtliche Klebe-, Tapezier- und Malerarbeiten

können nur durch Vertragsfirmen der MMG ausgeführt werden. Nur die eingebauten Nagelleisten dürfen benagelt werden. Tackern ist aus Sicherheitsgründen streng verboten.

Für die weitere Bearbeitung erhalten Sie termingemäß die Aussteller-Service-Unterlagen im Internet zum Download bereitgestellt. **Standpläne mit Grundriss- und Ansichtsskizzen müssen bis 30.04.2012**, spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn, der HA Technischer Ausstellerservice in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden.

**Bitte beachten Sie die Ergänzungen zu den Teilnahmebedingungen (bei den Bestellvordrucken).**

### B 8 Technische Einrichtungen

Anträge für Elektroinstallation, Wasseranschluss, Telefon etc. können nur berücksichtigt werden, wenn sie auf den von der MMG übermittelten bzw. im Internet bereitgestellten Bestellscheinen termin-

gerecht eingehen. Mit diesen Vordrucken gibt die MMG die genauen Lieferbedingungen und Anschlussgebühren bekannt.

### B 9 Einsatz von Arbeitsgeräten

Es dürfen nur Kräne, Gabelstapler und Arbeitsbühnen eingesetzt werden, die von den zuständigen Servicepartnern der MMG zur Ver-

fügung gestellt werden. In besonderen Fällen hat eine Abstimmung mit der MMG, HA Technischer Ausstellerservice, zu erfolgen.

### B 10 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Die öffentliche Auszeichnung des Verkaufspreises ist nicht gestattet. Ausstellungsgüter

dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

### B 11 Katalog – Internet

Jeder Aussteller ist verpflichtet, die Paketbuchung Katalog (print und online) einzureichen. Die Einträge sind obligatorisch und werden mit **280,- EUR** in Rechnung gestellt.

Die jeweiligen Preise sind aus den Bestellformularen des von der MMG beauftragten Verlags ersichtlich. Die Formulare werden vom Verlag rechtzeitig an die Anmelder versandt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Kataloges übernimmt die MMG keine Gewähr. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den beauftragten Verlag.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Messekatalog und in der Internet-Datenbank der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Anzeige.

Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Anzeige geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern und Firmen auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller, Mitaussteller oder die Firma auf dem Gemeinschaftsstand im Messekatalog und in der Internet-Datenbank der Messe München GmbH veranlasst hat.

### B 12 Gutschein für ein Tagesticket

Aussteller, Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen haben die Möglichkeit, mit dem Werbemittelangebot (verfügbar ab Frühjahr 2012) eine unbegrenzte Anzahl von Gutscheinen für Tages-

tickets oder Online-Tagestickets zu bestellen. Alle eingelösten Gutscheine für Tagestickets oder Online-Tagestickets sind im Beteiligungspreis enthalten und werden nicht berechnet.

### B 13 Ausstellerausweise (vgl. A 13)

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller für seinen Stand bis zu 20 m<sup>2</sup> Größe 1 Ausstellerausweis kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 20 m<sup>2</sup> wird ein zusätzlicher Ausstellerausweis zur Verfügung gestellt.

Durch die Aufnahme von Mitausstellern oder zusätzlich vertretene Unternehmen erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise nicht.

Zusätzliche Ausstellerausweise sind für **30,- EUR** pro Stück bei der Messeleitung erhältlich. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt; sie dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden. **Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund).**

### B 14 Rundschreiben

Nach der Standzuteilung werden die Aussteller durch Rundschreiben (per Post oder E-Mail) über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und

Durchführung der Messe unterrichtet.

### B 15 Lärm, Geräuschkulisse

Musikalische Vorführungen auf dem Messegelände sind nur mit schriftlicher Sondergenehmigung durch die MMG möglich. Das Vorführen von Maschinen sowie Video-, Musik- und Showdarbietungen ist so abzuhalten, dass weder Besucher noch Mitaussteller beeinträchtigt und gestört werden.

Grenzwert bei Maschinen: 75 dB(A)  
Grenzwert bei Videovorführungen: 75 dB(A)  
Elektronisch verstärkte Anlagen sind nicht gestattet.

### B 16 Änderungen

Die MMG behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.

### B 17 Rechnungsempfänger

Leider ist es der Messe München GmbH aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen nicht möglich, Rechnungen für Leistungen, die die MMG an den Aussteller als ihren Vertragspartner erbracht hat bzw. erbringen wird, auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger auszustellen oder umzuschreiben. Rechnungen kann die

Messe München GmbH nur an ihre Vertragspartner erteilen. Sollte es erforderlich sein, dass die Rechnungen nicht an Sie, sondern an einen anderen Rechnungsempfänger ausgestellt werden, bitten wir Sie, mit der Projektleitung der LOPE-C Kontakt aufzunehmen, um eine steuerrechtlich korrekte Lösung herbeizuführen.